

Nr.	Seite	Nr.	Seite
49. Verbot des Umhertummelns von Kindern auf dem Platze vor d. Realgymnasialgebäude	25	72. Anschläge, das Absteigen der Radfahrer bei Benutzung des Neumühlenwehrsteges zc. betr.	31
49a. Verbot des unbeaufsichtigten Umherlaufens seitens d. Kinder auf dem Markus-Kirchpl.	26	73. Anschlag, das Befahren des Zwönitzwehrsteges betr.	—
49b. Bef., das Betreten des Kirchplatzes zu St. Nikolai betr.	—	73a. Anschlag, das Befahren der „Schwarzen Brücke“, d. „Tempelbrücke“ u. d. über den Chemnitzfluß führenden „Meißnerstraßen-Brücke“ betr.	—
49c. Verbot, das unbefugte Betreten des Garnison-Exerzierplatzes, sowie das Reiten u. Fahren auf demselben betr.	—	74. Verbot des Badens an den den Blicken d. Publik. ausgesetzten Stellen	32
49d. Verbot, das unbefugte Betreten der zwischen den Kasernements d. 181. Regts u. d. Manen-Regts nach dem Offiz.-Kasino d. 181. Regts führenden Straße zc. betr.	—	75. Verbot des Befahrens oder Betretens der Eisdecke des Chemnitzflusses	—
50. Bef., das Beschmutzen u. Beschreiben von Gebäuden, Mauern u. Einfriedigungen betr.	—	75b. Bef., Privateisbahnen betr.	—
51. Verbot des Steinwerf. seitens d. Schulkinder	—	76. Regulativ der städt. Wasserleitung	—
52. Verbot des Abbrechens von Blüten, Blumen u. Zweigen	—	77. Nachtrag hierzu	34
53. Bef., die auf öffentl. Plätzen befindlichen Gartenanlagen betr.	—	78. Verbot d. Unfugs an Wasserleit.-Brunnen	—
53a. Bef., die städt. Spielplätze betr.	—	79. Bef., die Behandlung der Wasserleitungseinrichtungen im Innern der Häuser betr.	—
53b. Bef., Verbot des unbeaufsichtigten Umherlaufens seitens der Kinder in den Anlagen am Beckerdenkmal betr.	27	80. Bef., das Einfrieren der Hauswasserlsgn betr.	35
53c. Bef., das Führen der Hunde an der Leine im Stadtparke betr.	—	81. Bef., das Absperrn und Wiederöffnen der Hauswasserleitungen betr.	—
53d. Verbot, den städt. Schulgarten betr.	—	81a. Bef., die Berechnung des Wasserverbrauchs und die Feststellung der freien Wassermenge in neuen Gebäuden betr.	—
53e. Verbot, den Ballspielplatz im Rüdowaldbetr.	—	81b. Bef., daß die Polizeiwachen Meldungen über Vorkommnisse an den öffentl. u. privaten Wasserleitungsanl. annehmen u. weiter befördern	—
h^a. Düngerabfuhr betr.		81c. Bef., die Meldung von an Privatwasserlsgn vorkommenden Rohrbrüchen bei der Wasserwerksverwaltung usw. betr.	—
55. Statut, die Düngerabfuhr betr.	—	81d. Verbot, das Anbring. v. selbstschließenden, sog. Herold'schen Ventilen betr.	—
56. Bef., daß zur Ausübung des Grubenräumungsgesch. ausschließl. die Chemn. Düngerabfuhr-Gesellsch. beauftragt ist, sowie Räumungs- u. Abfuhrkostensätze	29	81e. Bef., Freihaltung der Hydranten, Schieber u. Hauszuleitungsabschlüsse v. Schutt u. dergl.	36
e. (57.) Schloßteichordnung		e. Die Gasanstalt betr.	
58. Anschlag, das „Rechtsfahren“ mit Gondeln unter den Schloßteich-Inselbrücken betr.	30	82. Bedingungen, unter welchen die Gasanstalt Gas liefert	36—38
d. Die fließenden Wässer, Brunnen, die städtische Wasserleitung zc. betr.		83. Bef., das Ausströmen von Gas in Wohnungen betr.	38
60. u. 61. Bestimmungen in bezug auf den Eisgang	30	f. Feuerpolizeiliches.	
62. Das Halten von Rähnen und Gondeln auf dem Chemnitzflusse betr.	—	84. Auszug aus dem Feuerlöschregulativ	—
63. Verbot, das Einwerfen von Unrat in die Flüsse u. Bäche, Mühl- u. Werkgräben der Stadtflur betr.	—	85. Regul., d. Schornsteinfegerwesen betr.	39
64. Verbot, das Sandentnehmen aus den durch das Stadtgebiet fließenden Gewässern betr.	—	86. Bef., die Einteilung d.kehrbezirke betr.	42
68. Bestimmung, d. Ausübung d. Fisch-, d. Schonzeit u. d. Verkauf d. Fische u. Krebse betr.	—	88. Bef., daß der Feuerwehr bei Brandfällen der Zutritt zu Räumlichkeiten unweigerlich zu gestatten ist	—
69. Bef., daß Karten zum Fischen im Chemnitzfluß nicht mehr ausgegeben werden, sowie Nachschrift, die Ausübung der Fischerei in den innerhalb des Weichbildes der Stadt befindlichen Gewässern betr.	31	89. Bef., den Transportwagen der Berufsfeuerwehr betr.	—
70. Bef., die an hies. Gewässern angebracht. Rettungsringe betr.	—	90. Bef., die Beurlaubung der Mitgl. der freiwilligen Feuerwehren von der Arbeit bei Feuergefährd. betr.	43
71. Verbot, das Betreten der Uferböschungen u. d. Flußbettes des Chemnitzflusses i. d. Strecke Stadtpark—Mittelmühlwehr betr.	—	92. Bef., die Verwendung v. sächs. Normal-schlauchgewinden bei Privatwasserleitungsanlagen für Feuerlöschzwecke betr.	—
		93. Bef., die sofortige Meldung ausbrechender Schadenfeuer und den hierfür auszubahlenden Botenlohn, sowie die Zahlung einer Entschädigung seitens d. v. Brande Betroffenen f. d. Ausrücken d. Feuerwache betr.	—
		94. Bef., Anschläge über Auskunftserteilung bei Feuers- zc. Gefahr betr.	—